

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2007

Gemeinderätin Birgit Göbhardt beantragte, TOP 10 der nichtöffentlichen Sitzung (Empore der Zeller Kirche) in TOP 5.6 der öffentlichen Sitzung zu behandeln.  
Dem Antrag wurde stattgegeben.

*Abstimmungsergebnis*                      *einstimmig*

### 1.      **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2007**

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde verzichtet; eine Ablichtung lag allen Gemeinderäten vor.  
Einwendungen sind nicht erhoben worden.

*Abstimmungsergebnis:*                      *einstimmig*

### 2.      **Erstellung eines elektronischen Kanalkatasters**

Zur Erstellung eines Sanierungsplans der gemeindlichen Abwasserleitungen ist die erneute Kamera- beführung sämtlicher Leitungen erforderlich. Die letzte Sichtprüfung durch Befahrung erfolgte im Jahr 1997.

Da die Kamerabefahrung einen wichtigen Baustein bei der Erstellung eines elektronischen Kanalkatasters auf Grundlage der Digitalen Flurkarte darstellt, empfiehlt die Verwaltung die Abstimmung der Befahrung auf das zukünftige Kanal-GIS-System. Dazu ist jedoch die Vergabe an einen externen Dienstleister zur Erstellung des Katasters erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, 5 Dienstleister um ein Angebot zur Erstellung eines Kanalkatasters zu bitten.

Die Erstellung des Katasters soll aus finanziellen Gründen auf insgesamt 5 Jahre verteilt werden.

*Abstimmungsergebnis:*                      *einstimmig*

### 3.      **Niederschriften aus den Bürgerversammlungen**

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie der Niederschriften erhalten.

#### 3.1.    **Ebertshausen**

- |                   |   |
|-------------------|---|
| Flurbereinigung:  | Am 26.04.2007, 20.00 Uhr Informationsveranstaltung  |
| Feuerwehrhaus:    | Angedacht ist der Anbau einer Gerätehalle für das Feuerwehrauto                                       |
| Am Bräugraben:    | Das Problem Busverkehr wird in der nächsten Verkehrsschau angesprochen, ebenso das Parkproblem        |
| Brunnen-/Ringstr. | Wegen der Umpflasterung des Wasserschiebers wird der Abwasserzweckverband-Stadtlauringen verständigt. |
| Friedhof:         | Das Gras ist höher als das Pflaster. Der Bauhof hat bereits einen Arbeitsauftrag.                     |
| Straßenschilder:  | Sie sind teilweise schlecht lesbar und werden Zug um Zug ausgetauscht.                                |

### 3.2. Weipoltshausen

- Jeusingstraße: Sanierung würde ca. 17.000 € kosten. Die Länge der Sanierungsstrecke wird nochmals überprüft. Wegen einer Kostenbeteiligung wird die Stadt Schweinfurt angeschrieben. Mit der Jagdgenossenschaft wird nochmals gesprochen.
- Radwegweiser: Da am Ortsschild verdeckt ein Radwegweiser nach Weipoltshausen angebracht ist, wird das Landratsamt verständigt.

### 3.3. Hesselbach

- Kriegergrab: Die Abdeckplatte ist beschädigt. Über eine Auflassung des Grabes ist noch nicht gesprochen worden. Der Fall wird noch behandelt.
- Spielplatz: Die Spielgeräte sind in schlechtem Zustand. Der Bauhof kontrolliert regelmäßig.
- Straßenschilder: Die schlecht lesbaren werden Zug um Zug ausgetauscht.
- Tannenberghütte: Das Aufstellen eines Hinweisschildes wird überprüft.
- Lindenstraße: Sie ist wegen der Arbeiten für Wasseranschlüsse in einem schlechten Zustand. Die RMG wird verständigt.

### 3.4. Zell

- Friedhof: Wegen des Hundekot-Problems sucht die Gemeinde nach Lösung.
- Oberer Weinbergsweg: Gegenüber dem Anwesen Lauerbach stellt der dortige alte Zaun eine Gefahr, besonders für Fußgänger dar. Die Gemeinde wird dies überprüfen.
- Friedhof/Hambacher Weg: Hier wäre ein Grünrückschnitt erforderlich
- Weipoltshäuser Grund: Es wird überprüft, ob hier Parkplätze möglich sind.
- Hambacher Weg: Da hier zu schnell gefahren wird, sollte eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden.
- Holz im Gemeindewald: Da dieses schon jahrelang dort liegt, soll der Käufer ermittelt werden.

## 4. Verschiedenes

### 4.1. Spielplätze

#### Gemeinderat Ingo Göllner

Es sollte festgestellt werden, ob für abgebaute Spielgeräte eine Ersatzbeschaffung notwendig ist. Lt. 1. Bürgermeister wird der Bauausschuss Ortseinsichten vornehmen. Die eventuell erforderlichen Finanzmittel wären gegebenenfalls im Haushalt aufzunehmen.

#### Harald Häusinger

Für nicht mehr verwendbare Holzspielgeräte sollten wegen der längeren Haltbarkeit eventuell Metallgeräte angeschafft werden.

#### **4.2. Kanal Hesselbach - Madenhausen**

Gemeinderat Michael Langer

Wird der Kanal mit einer Kamera befahren?

Nach Auskunft des Bauleiters, Gemeinderat Matthias Dietz wurde der Kanal abgenommen.

Er ist in Ordnung.

#### **4.3. Linde am Feuerwehrhaus Hesselbach**

Gemeinderat Harald Häusinger

Was passiert wegen der Linde?

Lt. 1. Bürgermeister wird sie am Mittwoch, 14.03.2007 angebohrt, um die Vitalität feststellen zu können.

### **5. Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten**

#### **5.1. Ebertshausen, Schleifweg - Voranfrage zur Erweiterung des Druckereigebäudes**

Auf dem Gelände Schleifweg 1 in Ebertshausen soll das bestehende Gebäude der Druckerei erweitert werden. Dazu hat der Betreiber der Druckerei entsprechende Planunterlagen zugesandt.

Der Bebauungsplan Ebertshausen lässt die Gebäudeerweiterung zu. Der Mindestgrenzabstand zur Straße wird mit 2 Metern unterschritten. Nach Art. 6 Abs. 7 BayBO können die erforderlichen Abstandsflächen auf öffentlichem Grund angerechnet werden. Eine Nachbarbeteiligung ist im Rahmen der formlosen Anfrage nicht erfolgt. Die Beurteilung der Stellplatzfrage kann derzeit nur eingeschränkt erfolgen, da die endgültigen Nutzflächen noch nicht feststehen.

Gegen den Erweiterungsbau bestehen unter Berücksichtigung folgender Bedingungen keine Einwände:

- Grenzabstand zur öffentlichen Verkehrsfläche mindestens 1 Meter.
- Vorbehaltlich einer detaillierten sind 5 zusätzliche Stellplätze auf dem Grundstück herzustellen (14x14 m = 196 m<sup>2</sup> = 3 Stellplätze als Grundbedarf + 2 Besucherstellplätze)
- Sollte sich nach Errichtung des Anbaus eine wesentliche Verschlechterung der Einsicht von der Kolpingstraße in den Schleifweg ergeben, hat der Bauherr die Kosten für einen dann notwendigen Verkehrsspiegel zu tragen.

Die Nachbarzustimmungen sind bei Antragsstellung durch den Bauherrn einzuholen.

Eine Behandlung des Gewerbebaus im Rahmen der Genehmigungsfreistellung kann nicht erfolgen.

*Abstimmungsergebnis:* 14:1

#### **5.2. Zell, Errichtung einer Photovoltaikanlage im Außenbereich**

Mit Schreiben vom 19.02.2007 wurde im Rahmen einer informellen Bauvoranfrage die Errichtung zweier Photovoltaikanlagen in der Flurabteilung Süßer Berg, Gemarkung Zell, Fl.Nr. 317 und 377 beantragt.

Zur Genehmigung derartiger Anlagen muss eine planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden (Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan).

Bisher stehen diese Grundlagen nicht zur Verfügung.

Vor einem Beschluss des Gemeinderates soll der Bauherr die Baumöglichkeit mit der Unteren Natur-schutzbehörde klären, da das Vorhaben in einem Landschaftsschutzgebiet liegt.

### 5.3. Üchtelhausen, Zeller Weg - Verkauf Grünstreifen

Antrag auf Verkauf eines ca. 29 m<sup>2</sup> großen Grünstreifens vor dem Grundstück Zeller Weg 2, Fl.Nr. 224 der Gemarkung Üchtelhausen. Der Grünstreifen liegt zwischen privater Grundstücksgrenze und Gehweg und kann von der Gemeinde effektiv nicht genutzt werden. Der Grünstreifen kann aufgrund seines Zuschnitts nicht als eigenständiger Stellplatz genutzt werden.

Die Gemeinde Üchtelhausen verkauft den vorgenannten Grundstücksstreifen zum Preis von 2,00 €/m<sup>2</sup>. Die Kosten der Vermessung, des Notars und der Grundbuchfortschreibung sind vom Käufer zu tragen. Außerdem ist zur Sicherung des Stromverteilungskastens im jetzigen Grünstreifen eine Grunddienstbarkeit auf Kosten des Erwerbers einzutragen.

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

### 5.4. Üchtelhausen: Auftragsvergabe für eine Straßenleuchte am Zeller Weg

Wird in den Haushalt aufgenommen

Beanstandet wurde die schlechte Ausleuchtung des oberen Teils des Zeller Weges, den die Schulkinder benutzen.

Das von E.ON eingeholte Angebot vom 06.02.2007 ergab Kosten in Höhe von brutto 1.868,07 €. Zusätzlich müsste die Gemeinde die kompletten Erd- und Oberflächenarbeiten in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten in Abstimmung mit E.ON durchführen.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an E.ON.

Die sonstigen notwendigen vorgenannten Arbeiten werden durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt.

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

### 5.5. Üchtelhausen, Zeller Weg 2 - Voranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage

Voranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 224 der Gemarkung Üchtelhausen, Zeller Weg 2.

Das als Skizze eingereichte Vorhaben widerspricht in folgenden Punkten dem Bebauungsplan „Obere Leite“:

- Firstrichtung: Statt Ost-West-First-Ausrichtung ist eine Nord-Süd-Ausrichtung vorgesehen.
- Dachneigung: Der Bebauungsplan sieht eine Dachneigung zwischen 45 und 55° vor. Geplant ist eine Dachneigung von 42°.
- Baugrenzenüberschreitung: Die vordere Baulinie wird mit dem Wohnhaus um ca. 4,60 m überschritten. Der im Bebauungsplan verbindlich festgesetzte Standort der Garage soll komplett außerhalb der Baugrenzen verlegt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben unter Beachtung folgender Auflagen zu:

1. Die Nachbarn haben dem Vorhaben mit Unterschrift das Einverständnis zu erteilen.
2. Die zur Realisierung des Vorhabens benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden in Aussicht gestellt, da die Änderungen keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild haben und die Abweichungen vertretbar sind.
3. Die Zufahrt zur Garage muss über den Zeller Weg erfolgen.
4. Der an der Grundstücksgrenze zur Schweinfurter Straße vorhandene Stromverteilerkasten ist in den Planunterlagen einzuzeichnen und bei der Planung zu berücksichtigen. Ein Versetzen des Kastens wird nur erfolgen, wenn der Bauherr vor Bauantragstellung die Übernahme sämtlicher damit verbundenen Kosten zusichert.
5. Der Bauherr hat wegen des Verteilerkastens Verbindung mit E.ON aufzunehmen.

Sollten die unter Ziffer 4 und 5 genannten Bedingungen vom Bauherrn nicht erfüllt werden, kann auch keine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Aussicht gestellt werden.

*Abstimmungsergebnis:* 14:1

**5.6. Zell: Sanierung der Empore in der Kirche: Beschluss über einen neuen Zuschussantrag**

Mit Fax vom 31.08.2006 stellt das evang. Pfarramt einen Antrag auf einen Zuschuss zu den Sanierungskosten für die Kirche in Zell.

Diese sollten nach Aussage von Pfarrer Krauß ca. 20.000 € betragen.

Nach der vom Pfarrer übermittelten Kostenschätzung betragen die Sanierungskosten 46.000 € einschließlich Statiker und Architektenkosten.

Der Gemeinderat beschließt in Änderung des Beschlusses vom 13.02.2007 einen Zuschuss in Höhe von

10 % der nachgewiesenen Kosten, max. jedoch 4.600 € ohne Anerkenntnis einer rechtlichen Verpflichtung.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*